

Zielorientierung für den Restart der deutschen Wirtschaft nach der Corona-Covid-Krise

Grundsätzlich:

Zur Bewältigung der Depression in Deutschland gilt es, zunächst übergeordnet die wirtschaftlichen Funktionsbereiche

- **Wiederherstellung der Lieferketten und**
- **positives Kaufverhalten im Markt**

zu aktivieren.

Dazu sind die nachfolgenden Programmenthemen unter den Hauptgesichtspunkten

- **Steuerreform**
- **Öffentliche Unterstützungsleistungen und Investitionen sowie**
- **Aktivierung europäischer Zusammenarbeit in der Entwicklung neuer Technologien (IT, KI, Clean-Tech)**

zu subsumieren.

Im Einzelnen sehen wir akuten Handlungsbedarf in der:

1. Umfassenden persönlichen und unternehmensbezogenen Steuerreform zur Steigerung von Investitionen und Konsum; dazu in der sofortigen und rückwirkenden Komplettabschaffung des Solidaritätszuschlags zum 1.1.2020.
2. Zeitnahen Erstattung des Kurzarbeitergeldes an Unternehmen, sowie
 - Erleichterung der Weiterbildung in Kurzarbeit
 - Zulassung von Trainern für Weiterbildungen
3. Durchsetzung der Steuerpflicht für die Internetwirtschaft, insb. den Online-Handel. Bestehende Wettbewerbsvorteile für ausländische Unternehmen im Vergleich zum lokalen Handel sind Wettbewerbsverzerrungen und müssen abgeschafft werden.

4. Übergeordneten Sicherung der Liquidität für Betriebe, Start-ups und Selbständige:
 - Förderprogramme sind aufzulegen
 - Kapitalbeteiligungen bei Start-ups durch den Staat
 - Notfallfonds verstärkt einrichten mit schneller Auszahlung und späterer Kontrolle
 - Unterstützung der Selbständigen und Künstler auch für den Lebensbedarf
5. Verringerung von Energiekosten für den Mittelstand
6. Zeitlich beschränkten Aussetzung von Außenzöllen
7. Reaktivierung und Verstärkung der Europäischen Zusammenarbeit von Unternehmen als Grundlage einer Produktionskonzentration, Lieferkettenoptimierung und verstärkter und geförderter Entwicklungskapazität auf dem Kontinent, durch
 - Kooperationen im F&E-Bereich neuer Technologien im europäischen Raum, übergeordnet organisiert (EU) und begünstigt
 - Plattformen und Austauschmöglichkeiten, damit sich Branchen mit Kapazitäten vernetzen können
 - Erhalt und Fortführung bestehender Ausbildungsverhältnisse auch bei vorübergehenden Betriebsschließungen mit allen Rechten und Pflichten
 - Erhalt der Niederlassungsfreizügigkeit
8. Reaktivierung der Tourismus- und Gastro-Branche mit einem Sonderfonds und angemessenen Hygienekonzepten
9. Einführung der Ist-Versteuerung für alle Unternehmen bis 12/2021
10. im umfassenden Ausbau der Digitalisierung in den Schulen, Universitäten und Ausbildungsstätten nebst dem schnellen Netzausbau mit vereinfachten Genehmigungsverfahren
11. Abfederung der demografischen Entwicklung und der wachsenden Arbeitslosigkeit durch Fortbildung
12. Festlegung von Rückzugsterminen von Bundesbeteiligungen je nach Größenordnungen
13. Festlegung von Rückkaufsoptionen bei Übernahmen mittelständischer Unternehmen durch vom Bund unterstützte Konzerne
14. Optimierung des Vergaberechts im Hinblick auf die Förderung qualifizierter regionaler Lieferketten. Abkehr von der Bevorzugung des billigsten Anbieters.

München, 18. Mai 2020

Verantwortlich:

Dr. Yorck Otto, Präsident der
Union Mittelständischer Unternehmen e.V. - UMU – Wir Eigentümerunternehmer
Edelsbergstr. 8, 80686 München
Tel. 089-57 007-0, Fax 089/57007 260
info@umu.de · www.umu.de